

### *Drittes Kapitel.*

*Von der Berechnung der Staatspapiere  
nach dem Course.*

---

#### *E i n l e i t u n g.*

Nicht jeder Handelsplatz treibt auch Verkehr in Staatspapieren, und keiner direct mit allen Gattungen derselben. Welche derselben an den Plätzen, wo der Papiermarkt vorzüglich belebt ist, direct vorkommen, kann aus dem Coursblatte dieses Platzes entnommen werden. Diesen, so weit es erforderlich ist, zu erklären, und durch beigefügte Beispiele zu zeigen, wie man hiernach den Werth eines Staatspapiers findet, in so fern die Bestimmung desselben etwas Eigenthümliches hat, macht den Gegenstand dieses Kapitels aus. Was die Zinsen betrifft, die bei dem Ankauf eines Staatspapiers noch nicht ganz verfallen sind, daher dem Käufer mit cedirt werden, so ist zu bemerken, daß

bei vielen Staatspapieren und an manchen Handelsplätzen diese zwar mit in dem Cours begriffen sind, daher dem Verkäufer auch nicht besonders vergütet werden, bei vielen andern dagegen, sind sie dieses nicht, und müssen daher dem Verkäufer bis zum Lieferungstag vom Käufer, dem eingeführten Gebrauch nach, vergütet werden.

In diesem Falle ist es allgemein üblich das Jahr zu 360 Tagen, und jeden Monat, ohne Ausnahme, zu 30 Tagen zu rechnen, mit Ausschluss des Lieferungstags selbst, der nicht mitgerechnet wird. Diesem nach hat man vom 1. Januar bis:

- 1. Febr. 30 Tage;  
daher bis 30. und 31. Jan. 29 Tage,
- 1. März 60 Tage;  
daher bis 28. — 29. Febr. 59 —
- 1. April 90 Tage;  
daher bis 30. — 31. März 89 —
- 1. Mai 120 Tage;  
daher bis 30. April . . . 119 —
- 1. Juni 150 Tage;  
daher bis 30. und 31. Mai 149 —
- 1. Juli 180 Tage;  
daher bis 30. Juni . . . 179 —
- 1. August 210 Tage;  
daher bis 30. und 31. Juli 209 —

- 1. Sept. 240 Tage;  
daher bis 30. und 31. Aug. 239 Tage
- 1. Oct. 270 Tage;  
daher bis 30. Sept. . . . 269 —
- 1. Nov. 300 Tage;  
daher bis 31. und 31. Oct. 299 —
- 1. Dez. 330 Tage;  
daher bis 30. Nov. . . . 329 —
- 1. Jan. 360 Tage;  
daher bis 30. und 31. Dez. 359 —

Hieraus folgt, daß bei dieser Zinsenrechnung der 31. eines Monats, wenn er der Lieferungstag ist, gar nicht, dagegen der 28. und 29. Febr., als der 30. gerechnet werden muß. Wie hiernach von einem andern Monatstag, als vom 1. Jan. an, zu rechnen ist, ergibt sich leicht, als Folge dieser Tabelle. Z. B. vom 1. Febr. bis 1. März = 30 Tage; vom 22. Sept. bis 31. Januar = 128 Tage; vom 22. März bis 1 April = 9 Tage u. s. w.

*I. Erklärung und Berechnung des Amsterdamer Coursblattes.*

In Amsterdam verkehrt man direct vorzüglich in folgenden Staatspapieren.

**I. Holländische.**

1) Integraten. Für 100 Fl. in Integraten gibt man den bemerkten Cours an holl. Fl.

Ex. Fl. 5000 Integr. gekauft am 15. Oct.  
à 40

$$100 : 5000 = 40 : x. \text{ Also } x = \text{Fl. } 2000$$

Für abgelaufene Zinsen vom 1. Juli

bis 15. Oct. 104 Tage v. Fl. 5000

à  $2\frac{1}{2}$  Proc. . . . . — 50

Fl. 2050

2) Restanten. Für 100 Fl. in Rest gibt man den Cours in holl. Fl.

Ex. 200 Stück Rest à Fl. 1000 à  $1\frac{1}{64}$

$$100 : 200000 = 1\frac{1}{64} : x.$$

Also = x = Fl. 2031 25 Cent.

3) Kanzen. Für 1 Kanze à Fl. 1000 gibt man den Cours in holl. Fl.

Ex. 150 Stück Kanzen à  $21\frac{1}{8}$

$$1 : 150 = 21\frac{1}{8} : x. \text{ Also } x = \text{Fl. } 3168 \text{ 75 Cs.}$$

4) Syndicats-Schuldscheine. Für 100 Fl. in S. Sch. gibt man den Cours in holl. Fl.

Ex. Fl. 3000 S. Sch. gekauft am 5. Aug.  
à 85

$100 : 3000 = 85 : x$ . Also  $x = \text{Fl. } 2550 - \text{C.}$

Zinsen v. 1. April bis 5. Aug.

124 Tage v. Fl. 3000 —

à  $4\frac{1}{2}$  Proc. . . . . — 46 50 -

---

Fl. 2596 50 C.

5) Domänen-Loos-Renten. Für  
100 Fl. in diesem Papier gibt man den Cours  
in holl. Fl.

Ex. Fl. 8000 — Dom. L. R. gekauft am  
4. Mai à 72

$100 : 8000 = 72 : x$ . Also  $x = \text{Fl. } 5760 - \text{C.}$

Für abgel. Zins. vom 1. April

bis 4. Mai 33 T. v. Fl. 8000

— à  $2\frac{1}{2}$  Proc. . . . . — 18 33 -

---

Fl. 5778 33 C.

6) Bank-Actien. Für 100 Fl. in B.  
Act. gibt man den Cours in holl. Fl.

## II. Russische.

1) Inscriptionen à 6 Proc. Für  
100 Rubel in Papier gibt man so viel holl.  
Fl. als der Cours ist, incl. der abgelaufenen  
Zinsen vom 1. Januar bis 1. Juli. Ferner  
für 50 Silberrubel gibt man, ebenfalls incl.  
dieser Zinsen, so viel holl. Fl. als der Cours ist.

2) Inscriptionen à 5 Proc. Der Cours für Papier- und Silberrubel hat dieselbe Bedeutung wie für 6 Proc., nur daß die Zinsen besonders, vom letzten Termin bis zum Lieferungstag, vom ganzen Betrag vergütet werden.

3) Russisch-englische Anleihe von 1822. Für 50 Silberrubel à 3 Schill. 1 Pence gibt man den Cours in holl. Fl.

Ex. S. R. 6720 à 77 gekauft am 3. April  
 $50 : 6720 = 77 : x$ . Also  $x = \text{Fl. } 10348 \text{ } 80 \text{ C.}$

Zinsen v. 1. März bis 3. April

32 T. v. Rubel 6720 à 34

Stüber à 5 Proc. . . . — 50 75 -

---

Fl. 10399 55 C.

### III. Preufsische.

1) Preufs. engl. Anleihe von 1818 und 1822. Für 100 holl. Fl. in Pf. St. à 11 Fl. fix gibt man den Cours in holl. Fl.

Ex. Pf. 750 Anl. 1818 à 89, gekauft am 31. Dez.

$100 : 750 \times 11 = 89 : x$ .

Also  $x = \text{Fl. } 7342 \text{ } 50 \text{ C.}$

Zinsen v. 1. Oct. bis 31. Dec.

89 Tage von Fl. 8250 à 5

Proc. . . . . — 101 98 -

---

Fl. 7444 48 C.

2) Preufs. engl. Anleihe von 1830.  
Für 100 holl. Fl. in Pf. St. à  $12\frac{1}{4}$  Fl. fix  
gibt man den Cours in holl. Fl.

Ex. Pf. St. 300 à 78, gekauft am 30. April

$$100 : 300 \times 12\frac{1}{4} = 78 : x.$$

$$\text{Also } x = \text{Fl. } 2966 \text{ } 50 \text{ C.}$$

Zinsen vom 1. bis 30. April

29 Tage von Fl. 3675 à 4

Proc. . . . . — 11 84 -

---

Fl. 2978 34 C.

#### IV. Dänische.

Dänisch-engl. Anleihe von 1825.  
Für 100 holl. Fl. in Pf. St. à Fl. 12 fix gibt  
man den Cours in holl. Fl.

Ex. Pf. St. 1200 à 60, gekauft am 30. Mai

$$100 : 1200 \times 12 = 60 : x.$$

$$\text{Also } x = \text{Fl. } 8640$$

Zinsen vom 31. März bis 30. Mai

60 Tage v. Fl. 14400 à 3 Proc. — 72

---

Fl. 8712

#### V. Oestreichische.

1) Metalliques. Für 80 Fl. in Me-  
talliques gibt man den Cours in holl. Fl.

Ex. Fl. 6000 5 Proc. Metall. à 64 mit Z.  
vom 1. Nov. bis 1. März.

80 : 6000 = 64 : x. Also x = Fl. 5120  
Zinsen vom 1. Nov. bis 1. März  
120 T. von Fl. 6000 à  $1\frac{1}{4}$  holl.  
Fl. à 5 Proc. . . . . — 125  

---

Fl. 5245

2) Wiener St. Banco. Für 80 Fl.  
in diesem Papier gibt man den Cours in  
holl. Fl.

Ex. Fl. 27000 St. Bco. à 16. Zinsen vom  
5. April bis 18. Juli.

80 : 27000 = 16 : x. Also x = Fl. 5400 — C.

Zinsen vom 5. April bis 18. Juli

103 T. von Fl. 27000 à  $2\frac{1}{2}$   
Proc. à 40 Proc. à  $1\frac{1}{4}$  Fl. holl. — 96 56 -

---

Fl. 5496 56 C.

3) Obligationen. Für 100 holl. Fl.  
in östr. holl. Oblig. gibt man den Cours in  
holl. Fl.

Ex. Fl. 5000 Osyische à 62.

100 : 5000 = 62 : x. Also x = Fl. 3000 — C.

Zinsen vom 1. Sept. bis 31. Oct.

59 T. von Fl. 5000 à 4 Proc. — 32 78 -

---

Fl. 3032 78 C.

4) 100 Fl. Loose. Für ein Loos  
gibt man den Cours in holl. Fl.

5) Rothschild. Partiale. Für ein Loos à Fl. 250 gibt man den Cours in holl. Fl.

Ex. 10 Stück in Partiale à 312, gekauft am 10. Oct.

$$1 : 10 = 312 : x. \text{ Also } x = \text{Fl. } 3120 \text{ — C.}$$

Zinsen vom 1. Jan. bis 10. Oct.

279 T. Fl. 2500 à  $1\frac{1}{4}$  Fl. holl.

à 4 Proc. . . . . — 96 88 -

---

Fl. 3216 88 C.

6) Bankactien. Für eine Actie à Fl. 1000 gibt man den Cours in östr. Fl. à  $1\frac{1}{4}$  Fl. holl.

Ex. 3 Actien à Fl. 1200, gekauft am 2. August.

$$1 : 3 = 1200 \times 1\frac{1}{4} : x.$$

$$\text{Also } x = \text{Fl. } 4500 \text{ — C.}$$

Zinsen vom 1. Juli bis 2. Aug.

30 T. von Fl. 3000 à  $1\frac{1}{4}$  Fl.

holl. à 3 Proc. . . . . — 9 37 -

---

Fl. 4509 37 C.

VI. Darmstädtische Loose. Für ein Loos von Fl. 50 im 24 Guldenfuß gibt man den Cours in holl. Fl.

VII. Neapolitanische.

1) Renten. Für 100 Duc. à 44 Stü-

ber fixes Kapital gibt man den bemerkten Renten-Cours in holl. Fl.

Ex. 250 Duc. Renten à 5 Proc. à 65 Proc.  
gekauft am 9. Sept.

5Duc. R. : 250Duc. R. = 100Kap. : 5000 Kap.  
Ferner 5000 Duc. Kapit. à 44 Stüb. = Fl. 11000.

Daher  $100 : 11000 = 65 : x$ .

Also  $x = \text{Fl. } 7150 - \text{C.}$

Zinsen vom 1. Juli bis 9. Sept.

38 T. v. Fl. 11000 à 5 Proc. — 58 56 -

Fl. 7238 56 C.

2) Engl. Anleihen. Für 100 Pf. St.  
à Fl. 12 fix gibt man den Cours in holl. Fl.

Ex. Pf. St. 300 à 72, gekauft den 13. Aug.

$100 : 300 \times 12 = 72 : x$ . Also  $x = \text{Fl. } 2592$

Zinsen vom 1. bis 13. Aug. 12 T.

von Fl. 3600 à 5 Proc. . . . — 6

Fl. 2598

VIII. Französische Renten. Für 100 Fr. Kapital gibt man den Cours in Fr. mit Inbegriff der Zinsen, nach dem Pariser Monatscours in holl. Fl. reducirt.

Ex. Fr. 500 Renten à 5 Proc. à 99. Pariser Monatscours sei = 56 Grot vls für 3 Fr. (40 Gr. vls = 1 Fl.)

$5 : 500 = 99 : x$ . Also  $x = 9900 \text{ Fr.}$

Ferner:

$3 : 9900 = 56 : z$ . Also  $z = \text{Fl. } 4620$ .

IX. Spanische.

1) Hopeische Anleihen. Für 100 holl. Fl. in diesem Anleihen gibt man den Cours in holl. Fl. (S. zweites Kap. Art. Spanien. IV.)

2) Perpetuirliche Renten. Für 100 Piaster Kapital gibt man den Cours in Piaster à  $2\frac{1}{2}$  Fl. fix.

Ex. Piaster 200 5proc. Renten à 56, gekauft am 10. Juli.

5 Rent. : 200 Rent. = 100 Kap. : 4000 Kap.

Ferner:

$100 : 4000 \times 2\frac{1}{2} = 56 : x$ .

Also  $x = \text{Fl. } 5600 - \text{C.}$

Zinsen vom 1. bis 10. Juli. 9 T.

von 10000 à 5 Proc. —  $\frac{12 \ 50}{100} -$

Fl. 5612 50 C.

3) Cortes. Desgl.

X. Englische. Consol. 3 Proc. Für 100 Pf. St. Kapital gibt man den Cours in Pf. St., deren Betrag nach dem Londoner Wechselcours pr. 1 Monat dato in holl. Fl. reducirt wird.

Ex. Pf. St. 300 Kap. 3 Proc. cons. à 80,

gekauft am 1. Aug. Londoner Monatscours sei = 40 Schill. vls für 1 Pf. St.

(1 Fl. =  $3\frac{1}{3}$  Schill. vls)

100 : 300 = 80 : x. Also x = 240 Pf. St.

Ferner:

1 : 240 = 40 : z. Also z = Fl. 2880 — C.

Zinsen vom 5. Juli bis 1. Aug.

25 T. v. 300 Pf. St. à 3 Proc.

= 12 Schill. 6 Pence à 40 — 7 50 -

---

Fl. 2887 50 C.

XI. Polnische Loose. Für ein Loos gibt man den Cours in holl. Fl.

XII. Haitische. Für 100 Fr. Kapital gibt man den Cours in Fr. deren Betrag nach dem Pariser Wechselcours in holl. Fl. reducirt wird.

XIII. Römische. Für 100 Pf. St. gibt man den Cours in Pf. St. à Fl. 12. fix.

XIV. Englische Anl. für Griechenland, Brasilien, Peru, Mexico, Columbien. Für 100 Pf. St. gibt man den Cours in Pf. St. à Fl. fix.

XV. Coupons der Griechischen Anleihen. Für 1 Coupons von  $2\frac{1}{2}$  Pf. St. gibt man den Cours in holl. Fl.

*II. Erklärung und Berechnung des Augsburger Coursblattes.*

In Augsburg findet directer Verkehr nur für folgende Staatspapiere statt.

*I. Bayrische.*

1) *Obligationen.* Für 100 Fl. im 24 Guldenfuß in Oblig. gibt man den Cours ebenfalls im 24 Guldenfuß. Die Zinsen werden vom letzten Zinstermin bis zum Ablieferungstag dem Verkäufer von dem Kapital der Obligationen al Pari vergütet.

2) *Unverzinsliche 10 Fl. Loose.* Für 100 Fl. im 24 Guldenfuß in 10 Fl. Loosen gibt man den Cours.

*II. Oestreichische.*

1) *100 Fl. Loose.* Für ein Loos gibt man den Cours im 20 Guldenfuß.

2) *Partiale.* Für ein Loos à 250 Fl. gibt man den Cours im 20 Guldenfuß. Procent.

Ex. 10 Stück Part. à 122, gekauft am 3. Februar.

$100 : 2500 = 122 : x$ . Also  $x = \text{Fl. } 3050 - \text{kr.}$   
Zinsen vom 1. Jan. bis 3 Febr.

32 T. von Fl. 2500 à 4 Proc. — 853 -

im 20 Guldenfuß Fl. 3058 53 kr.

3) Metalliques. Für 100 Fl. in Met. gibt man den Cours im 20 Guldenfufs. Die Zinsenvergütung ist wie bei den bairischen Obligationen.

4) Bank-Actien. Für eine Actie à Fl. 1000 gibt man den Cours im 20 Guldenfufs.

Ex. 8 Actien à 1130 Fl., gekauft am 1. März

$1 : 8 = 1130 : x$ . Also  $x = \text{Fl. } 9040$   
Zinsen vom 1. Jan. bis 1. März

60 T. à 3 Proc. von Fl. 8000 — 40

in Fl. 20 Guldenfufs Fl. 9090

III. Polnische Loose. Für ein Loos gibt man den Cours im Fl. des 20 Guldenfufses.

---

### III. Erklärung und Berechnung des Berliner Coursblattes.

In Berlin verkehrt man direct in folgenden Staatspapieren.

#### I. Preussische.

1) Hierher gehören alle Preufs. Staatspapiere des Inlands. Für 100 Thl. preufs. Courant in einem dieser Papiere, gibt man den Cours in Thl. pr. Crt. Die Zinsen wer-

den vom Kapital al Pari berechnet und bis zum Ablieferungstermin vergütet.

2) Preufs.-engl. Anleihen. Für 100 Pf. St. in Obligationen gibt man den Cours in Pf. St. à  $6\frac{3}{4}$  Thl. pr. Crt. fix.

Ex. Pf. St. 500 à 90, gekauft am 7. Mai.

$$100 : 500 = 90 \times 6\frac{3}{4} : x.$$

$$\text{Also } x = \text{Thl. } 3037 \text{ } 12$$

Zinsen vom 1. April bis 7. Mai

$$36 \text{ T. à } 4 \text{ Proc. von } 500 \times 6\frac{3}{4}$$

$$= \text{Thl. } 3375 \quad . . . . \quad - \quad 13 \text{ } 12$$

---

$$\text{Thl. } 3051 \text{ } -$$

## II. Oestreichische.

1) Metalliques. Für 150 Fl. in Met. gibt man den Cours in Thl. pr. Crt. Die Zinsen werden vom Kapital vergütet, 150 Fl. zu 102 Thl. pr. Crt. fix gerechnet. Für weniger als einen Monat werden keine Zinsen vergütet, und für über einen Monat wird stets ein Monat weniger gerechnet.

Ex. Fl. 24000 5 Proc. Metall. à 90, gekauft am 15. Mai.

$$150 : 24000 = 90 : x. \text{ Also } x = \text{Thl. } 14400$$

Zinsen vom 1. Jan. bis 15. Mai

$$= 4\frac{1}{2} \text{ Mon. Minus } 1 \text{ Mon. gratis}$$

$$= 3\frac{1}{2} \text{ Mon. von Fl. } 24000 \text{ à } 5$$

$$\text{Proc.} = \text{Fl. } 350 \text{ à } 102 \text{ pr. } 150 \text{ Fl. } - \quad 238$$

---

$$\text{Thl. } 14638$$

2) 100 Fl. Loose. Für 150 Fl. in Loosen gibt man den Cours in Thl. pr. Crt.

3) Partiale. Für 150 Fl. in Part. gibt man den Cours in Thl. pr. Crt. Die Zinsen werden vom Kapital vom letzten Zins-termin bis zum Ablieferungstag voll al Pari vergütet.

4) Bank-Actien. Für eine Actie à 1000 Fl. gibt man den Cours in Thl. pr. Crt. Die Zinsen werden pr. Monat vergütet, und nach dem Wechselcours im 2 Monat-Cours von Wien in Berlin berechnet.

Ex. 6 Actien à 790, gekauft am 20. April; der Cours auf Wien sei = 104 Thl. pr. 150 Fl.

$1 : 6 = 790 : x$ . Also  $x = \text{Thl. } 4740$  —

Zinsen von Fl. 6000 vom 1. Jan.

bis 20. April =  $3\frac{2}{3}$  Mon. à 3

Proc. = Fl. 55 à 104 . . — 38 3

Thl. 4778 3

### III. Russische.

1) Inscriptionen in Papierrubel. Für 100 Rubel gibt man 85 Rubel fix. Die Zinsen werden bis zum Ablieferungstag vom ganzen Kapital vergütet, zum Kapital addirt, und die Summe nach dem Petersburger Cours in Berlin in Thl. pr. Crt. redu-

cirt. Bei der Berechnung der Zinsen ist jedoch der Unterschied zwischen dem alten und neuen Styl, der jetzt 12 Tage beträgt, von den Vergütungstagen abzuziehen.

Ex. Rub. Bko. 3000, gekauft am 3. Mai.  
Der Cours auf Petersburg sei = 30  
Thl. pr. Crt. für 100 Rubel Assignaten.  
 $100 : 3000 = 85 : x$ . Also  $x = \text{Rub. } 2550$   
Zinsen vom 1. Januar bis 3. Mai  
= 122 T. — 12 = 110 T. von  
Rub. 3000 à 6 Proc. . . . — 55

---

Rub. 2605

$100 : 2605 = 30 : x$ . Also  $x = \text{Thl. } 781. 12 \text{ Gr.}$

2) Inscriptionen in Silberrubel.  
Für 100 SR. gibt man den Cours in SR.  
Die Zinsen werden wie bei den vorigen Inscript. vergütet, zum Kapital addirt, und die Summe in Thl. pr. Crt. reducirt, 93 SR. fix zu 100 Thl. pr. Crt. gerechnet.

Ex. SR. 3000, gekauft am 3. Mai à 120.  
 $100 : 3000 = 120 : x$ . Also  $x = \text{SR. } 3600$   
Zinsen vom 1. Januar bis 3. Mai  
= 122 — 12 T. = 110 T. von  
R. 3000 à 6 Proc. . . . . — 55

---

SR. 3655

$93 : 3655 = 100 : x$ .

Also  $x = \text{Thl. } 3930. 3 \text{ ggl.}$

3) Inscriptionen in Silberrubel  
à 5 Proc. (s. Art. Rußland) Die Berechnung  
ist dieselbe wie vorhin.

4) Russisch-engl. Anleihe. Für  
100 Pf. St. in Obligationen gibt man den  
Cours in Pf. St. à  $6\frac{3}{4}$  Thl. pr. Crt. fix ge-  
rechnet.

Ex. Pf. St. 400, gekauft am 7. Oct. à 99

$100 : 400 = 99 : x$ . Also  $x =$  Pf. St. 396

Zinsen vom 1. Sept. bis 7. Oct.

36 T. von Pf. St. 400 à 5 Proc. — — 2

Pf. St. 398

à  $6\frac{3}{4}$  = Thl. 2886 12 ggl.

5) Russisch-holl. Anleihe. Für  
100 holl. Fl. in Obligationen, gibt man den  
Cours in holl. Fl. Die Zinsen werden vom  
ganzen Kapital bis zum Lieferungstag be-  
rechnet, zum Kapital addirt, und die Sum-  
me nach dem Amsterdamer Cours in Berlin  
in Thlr. pr. Crt. reducirt.

Ex. Fl. 12000, gekauft am 13. Mai à 98.

Der Cours auf Amsterdam sei = 144

Thl. pr. Crt. für 250 holl. Fl.

$100 : 12000 = 98 : x$ . Also  $x =$  Fl. 11760

Zinsen vom 1. März bis 13. Mai.

72 T. von Fl. 12000 à 5 Proc. — 120

Fl. 11880

$250 : 144 = 11880 : x$ . Also  $x =$  Thl. 6842 21 ggl.

IV. Holländische.

1) Integralen. Für 100 Fl. in Integralen gibt man den Cours in holl. Fl. Kapital und Zinsen werden auf dieselbe Weise, wie bei der russisch-holl. Anleihe berechnet.

2) Restanten à Fl. 1000. Für 100 Fl. in Rest. gibt man den Cours in holl. Fl. Der Betrag wird nach dem Cours von Amsterdam in Berlin in 'Thl. pr. Crt. reduciert.

V. Polnische.

1) Pfandbriefe. Für 100 Fl. poln. in Pfandbr. gibt man den Cours in poln. Fl.; 6 poln. Fl. à 1 Thl. pr. Crt. fix gerechnet. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet, jedoch mit 5 Proc. Abzug.

Ex. Fl. 6000, gekauft am 5. Sept. à 90.

$$100 : 6000 = 90 : x. \text{ Also } x = \text{Fl. } 5400$$

Zinsen vom 22. Juni bis 5. Sept.

72 T. von Fl. 6000 à 4 Proc.

$$= \text{Fl. } 48 \text{ à } 5 \text{ Proc. Verl.} \quad \cdot \quad - \quad \frac{45 \frac{6}{10}}{10}$$

$$\text{Fl. } 5445 \frac{6}{10}$$

$$6 : 5445 \frac{6}{10} = 1 : x. \text{ Also } x = \text{Thl. } 905 \text{ 2 ggl.}$$

2) Loose. Für ein Loos 300 poln. Fl. gibt man den Cours in 'Thl. pr. Crt.

### VI. Neapolitanische.

1) Falconets. Für 100 Duc. gibt man den Cours in Duc. à  $1\frac{1}{4}$  Thl. pr. Crt. fix.

Ex. 250 Duc. Renten à 74, gekauft am 9. Sept.

5 Duc. R. : 250 Duc. R. = 100 Kapit. : 5000 Kap.  
Ferner:

$$100 : 5000 = 74 : x. \text{ Also } x = \text{Duc. } 3900$$

Zinsen vom 1. Juli bis 9. Sept.

$$38 \text{ T. von Duc. } 5000 \text{ à } 5 \text{ Proc. — } 26\frac{39}{100}$$

$$\text{Duc. } 3926\frac{39}{100}$$

$$\text{à } 1\frac{1}{4} = \text{Thl. } 4808 \text{ pr. Crt.}$$

2) Engl. Anleihe. Für 100 Pf. St. gibt man den Cours in Pf. St. à  $6\frac{3}{4}$  Thl. pr. Crt. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

### VII. Dänische.

Engl. 3 Proc. Anleihe. Für 100 Pf. gibt man den Cours in Pf. St. à  $6\frac{3}{4}$  Thl. pr. Crt. Die Zinsen werden wie bei der neapolitan. engl. Anleihe berechnet.

### VIII. Norwegische.

Hamburger Anleihe. Für 100 Mark Bco. gibt man den Cours in Mrk. Bco. Diese werden im fixen Cours 150 Thl. pr. Crt. für 300 Mrk. Bco. reducirt.

Ex. Mrk. Bco. 6000, gekauft am 11. Aug.  
à 98.

$100 : 6000 = 98 : x$ . Also  $x = \text{Mrk. } 5880$

Zinsen vom 1. Juli bis 11. Aug.

40 T. von Mrk. 6000 à 6 Proc. — 40

Mrk. 5920

$300 : 5920 = 150 : x$ . Also  $x = \text{Thl. } 2960 \text{ pr. Crt.}$

#### IX. Spanische.

Für 100 Piaster gibt man den Cours in  
Piaster à  $1\frac{1}{2}$  Thl. pr. Crt. gerechnet. Die  
Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum  
Lieferungstag vergütet.

X. Engl. Anleih. für Griechenland,  
Mexico, Brasilien.

Für 100 Pf. St. gibt man den Cours in  
Pf. St. à  $6\frac{3}{4}$  Thl. pr. Crt. fix gerechnet.

---

#### IV. Erklärung und Berechnung des Frank- furter Coursblattes.

Frankfurt am Main verkehrt direct in  
folgenden Staatspapieren.

##### I. Frankfurterische.

Für 100 Fl. im 24 Guldenfuß gibt man  
den Cours im 24 Guldenfuß. Die Zinsen  
werden vom ganzen Kapital bis zum Liefe-  
rungstag vergütet.

II. Nassau. Eben so.

III. Baierische.

1) Obligationen. Eben so.

2) Lotterie-Anl. à Fl. 500 E — M.  
Eben so.

3) 10 Fl. Loose. Für 100 Fl. im 24  
Guldenfuß in diesen Loosen gibt man den  
Cours in 24 Guldenfuß.

IV. Badensche.

1) Rentenscheine. Eben so wie die  
Frankfurter Obligationen.

2) Lotterie Anl. Für ein Loos à Fl.  
50 im 24 Guldenfuß gibt man den Cours im  
24 Guldenfuß.

V. Darmstädtische.

1) Obligationen, wie bei I.

2) Lot. Anl. wie Lot. Anl. bei Baden.

VI. Hannöverische.

Lot. Anl. Für ein Loos à 100 Rthl.  
im 20 Guldenfuß gibt man den Cours in  
Rthl. im 20 Guldenfuß. 5 dieser Rthl. =  
6 dergl. im 24 Guldenfuß, und 2 Rthl. =  
3 Fl.

VII. Oestreichische.

1) Metalliques. Für 100 Fl. des 20  
Guldenfußes in Metall. gibt man den Cours

in Fl. 20 Guldenfufs; 5 dieser Fl. = 6 im 24 Guldenfufs.

Ex. Fl. 5000 Metall. à 5 Proc., gekauft am 28. Febr. à 87; Zinsen vom 1. Nov. 100 : 5000 = 87 ; x.

Also x = Crt. Fl. 4350 — Zinsen vom 1. Nov. bis 28.

Febr. 119 T. von Fl. 5000 à 5 Proc. . . . . — — 82 38

Crt. Fl. 4432 38

5 : 4432. 38 = 6 : x.

Also x = Fl. 5319. 10 kr. im 24 Guldenfufs.

2) Obligationen. Für 100 Fl. des 20 Guldenfufses in Oblig. gibt man den Cours in Fl. des 20 Guldenfufses; 5 à 6 gerechnet. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet. Die östreich. Oblig. in holl. Fl. werden in Fl. des Guldenf. reducirt; 5 holl. Fl. = 4 Fl. im 20 Guldenfufs, dann nach dem Cours, wie bemerkt, berechnet.

3) Partiale. Für 100 Fl. Crt. in Part. gibt man den Cours in Fl. Crt.; 5 à 6 gerechnet. Die Zinsen à 4 Proc. werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

4) 100 Fl. Loose. Für ein Loos gibt man den Cours in Fl. Crt.; 5 à 6 gerechnet.

5) Verlooste Obligationen. Für 100 Fl. Crt. in diesen Obligationen gibt man den Cours in Fl. Crt., der aber immer auf 4 procentige lautet. Für mehr oder weniger als 4 proc. wird er verhältnismäßig berechnet. Die Zinsen werden bis zum Tage der Verloosung auf die Hälfte reducirt vom Kapitalwerth à 40 Proc. vergütet, von dem Tage der Verloosung aber, bis zum Lieferungstage nach ihrem vollen Werth.

Ex. Fl. 10000  $3\frac{1}{2}$  procent. à  $96\frac{1}{2}$ . Verloost am 1. Jan. Zinsen vor der Verl. vom 1. Oct. bis 1. Jan. Nach der Verl. bis 25. Febr.

$$4 \text{ Proc.} : 3\frac{1}{2} \text{ Proc.} = 96\frac{1}{2} : x. \text{ Also } x = 84\frac{7}{8}$$

Ferner:

$$100 : 10000 = 84\frac{7}{8} : x.$$

$$\text{Also } x = \text{Crt.Fl. } 8443 \text{ } 45 \text{ kr.}$$

Zinsen vor der Verl. 3 Mon.

v. Fl. 10000 à  $\frac{1}{2}$  v.  $3\frac{1}{2}$  Proc.

=  $\frac{7}{4}$  Proc. p. a. = Fl. 43.

45 à 40 Proc. . . . — 17 30 -

Zinsen nach der Verl. 54 T.

à  $3\frac{1}{2}$  Proc. . . . — 52 30 -

---


$$\text{Crt.Fl. } 8513 \text{ } 45 \text{ kr.}$$

$$5 : 8513. 45 = 6 : x.$$

$$\text{Also } x = \text{Fl. } 10216. 30 \text{ kr. im } 24 \text{ Guldenf.}$$

6) Wiener Stadt-Bco. Für 100 Fl. in diesem Papier gibt man den Cours in

Fl. Crt. Die Zinsen von 5 Proc. auf die Hälfte d. i.  $2\frac{1}{2}$  Proc. reducirt, werden vom ganzen Kapital berechnet, und mit 40 Proc. vergütet.

7) Domesticationen. Wie die Stadt Bco. Die Zinsen auf die Hälfte reducirt, werden eben so berechnet.

8) Bank-Actien. Für eine Actie à Fl. 1000 Crt. gibt man den Cours in Fl. des 24 Guldenfußes.

Ex. 6 Actien à 1390, gekauft am 1. Febr.

$$1 : 6 = 1390 : x.$$

$$\text{Also } x = \text{Fl. } 8340 \text{ i. } 24 \text{ Gldnf.}$$

Zins. v. 1. Jan. bis 1. Febr.

30 T. von Fl. 6000 Crt.

à 3 Proc.; 5 à 6 gerech-

net . . . . . — 18

---

Fl. 8358 i. 24 Gldnf.

### VIII. Preussische.

1) Staats-Schuldscheine. Für 100 Thl. pr. Crt. in diesem Papier gibt man den Cours in Thlr. pr. Crt.; 1 Thl. zu 103 kr. im 24 Guldenfuß fix gerechnet. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

Ex. Thl. 6000 à 94, gekauft am 13. Sept.

$100 : 6000 = 94 : x$ . Also  $x = \text{Thl. } 5640$   
Zinsen vom 1. Juli bis 13. Sept.

72 T. von Thl. 6000 à 4 Proc. — 48

---

Thl. 5688

à 103 kr. = Fl. 9764 24 kr. im 24 Guldenf.

2) Engl. Anl. von 1818 und 1822.  
Für 100 Pf. St. gibt man den Cours in Pf. St. à Fl. 11 im 24 Guldenfuß fix gerechnet. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

3) Engl. Anl. von 1830. Für 100 Pf. St. gibt man den Cours in Pf. St. à Fl.  $12\frac{1}{4}$  im 24 Guldenfuß gerechnet. Die Zinsen werden wie vorstehend vergütet.

#### IX. Dänische.

1) Frankfurthisches Anl. Für 100 Rthl. Crt. in Obligationen gibt man den Cours in Rthl. Crt.; 2 Rthl. = 3 Fl. und 5 Fl. Crt. = 6 Fl. im 24 Guldenfuß. Die Zinsen à 4 Proc. werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

2) Engl. Anleihen. Für 100 Pf. St. in Obligationen gibt man den Cours in Pf. St. à Fl. 12 im 24 Guldenfuß fix. Die Zinsen à 3 Proc. werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

X. Holländische.

1) Integralen. Für 100 holl. Fl. Integralen gibt man den Cours in Fl. des 24 Guldenfußes. Die Zinsen à  $2\frac{1}{2}$  Proc. werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet, 1 holl. Fl. für 1 Fl. im 24 Guldenfuß.

Ex. Fl. 8000 à 41, gekauft am 7. Aug.

$100 : 8000 = 41 : x$ . Also  $x = \text{Fl. } 3280$

Zinsen vom 1. Juli bis 7. Aug. 36 T.

von Fl. 8000 . . . . . — 20

im 24 Guldenfuß Fl. 3300

2) Kanzen. Für 1 Kanze gibt man den Cours in Fl. des 24 Guldenfußes.

3) Restanten. Für 100 holl. Fl. in Rest. gibt man den Cours in Fl. des 24 Guldenfußes ( $1\frac{1}{2}$  Fl. mehr oder weniger).

XI. Neapolitanische.

1) Falconets. Für 100 Fl. im 24 Guldenfuß in einem Certificat von 25 Duc. Renten à 1100 Fl. Kapital im 24 Guldenfuß gerechnet, gibt man den Cours in Fl. des 24 Guldenfußes. Die Zinsen à 5 Proc. werden bis zum Lieferungstag vom ganzen Kapital vergütet.

Ex. 20 Stück à 74, gekauft am 7. Aug.

$1 : 20 = 1100 : 22000$

Ferner:

$$100 : 22000 = 74 : x. \text{ Also } x = \text{Fl. } 16280$$

Zinsen von 1. Juli bis 7. Aug. 36 T.

$$\text{von Fl. } 22000 \quad \dots \quad \text{—} \quad 110$$

im 24 Guldenfuß Fl. 16390

2) Engl. Anl. Für 100 Pf. St. in Certificaten gibt man den Cours in Pf. St. à Fl. 12 im 24 Guldenfuß fix. Die Zinsen werden bis zum Lieferungstag vom ganzen Kapital vergütet.

## XII. Spanische.

1) Engl. Cortes. Für 100 Piaster in Cortes Bons, den Piaster  $2\frac{1}{2}$  Fl. im 24 Guldenfuß fix gerechnet, gibt man den Cours in Fl. des 24 Guldenfußes.  $4\frac{1}{4}$  Schilling St. = 1 Piaster. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

Ex. Pf. St. 510 à  $13\frac{1}{4}$ , gekauft am 30. Sept.

$$4\frac{1}{4} \text{ Schill.} : 510 \text{ Pf. St.} = 1 \text{ Piast.} : x.$$

$$\text{Also } x = 2400 \text{ Piaster.}$$

Ferner:

$$2400 \text{ Piaster à Fl. } 2\frac{1}{2} = 6000 \text{ Fl.}$$

Ferner:

$$100 : 6000 = 13\frac{1}{4} : x.$$

$$\text{Also } x = \text{Fl. } 795 \text{ — kr.}$$

Zinsen vom 1. Mai bis 30 Sept.

$$149 \text{ T. von Fl. } 6000 \text{ à } 5 \text{ Proc. — } 124 \text{ } 10 \text{ —}$$

im 24 Guldenfuß Fl. 919 10 kr.

2) Perpetuirliche Renten. Für 100 Piaster in diesem Papier gibt man den Cours in Piaster à  $2\frac{1}{2}$  Fl. im 24 Guldenfuß fix gerechnet. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

Ex. Piaster 3000 à 30, gekauft am 28. Febr.

$$100 : 3000 = 30 : x.$$

Also  $x = 900$  Piast. à Fl.  $2\frac{1}{2} = \text{Fl. } 2250 - \text{kr.}$

Zins. vom 1. Jan. bis 28. Febr.

59 T. von Piast. 3000 à 5

$$\text{Proc.} = \text{P. } \frac{295}{12} \text{ à } 2\frac{1}{2} \text{ Fl.} \quad - \quad 61 \text{ 27 -}$$

im 24 Guldenfuß Fl. 2311 27 kr.

### XIII. Polnische.

Lot. Anl. Für ein Loos à Fl. 300 poln. gibt man den Cours in Thl. pr. Crt., den Thl. zu 105 kr. im 24 Guldenfuß fix gerechnet.

### XIV. Parmaische.

Obligationen. Für 100 Lire italiane = 100 franz. Fr. in Obligationen, gibt man den Cours in franz. Fr. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet, zum Kapital addirt, und die Summe nach dem Pariser Wechselcours in Frankfurt in Fl. des 24 Guldenfußes reducirt.

Ex. Lire 8000 à  $91\frac{3}{4}$ ; gekauft am 31. Dez.

Der Pariser Wechselc. in Frankf. sei =  $78\frac{1}{2}$ , d. i.  $78\frac{1}{2}$  Rthl. Wechselzah-

lung für 300 Fr.; 92 Rthl. Wechselz.  
= 165 Fl. im 24 Guldenfuß.

$100:8000=91\frac{3}{4}:x$ . Also  $x=Fr. 7340-C$ .

Zinsen v. 22. Sept. bis 31. Dec.

98 T. von Fr. 8000 à 5 Proc. — 108 89 -

---

Fr. 7448 89 C.

Ferner:

$300:7448.89=781\frac{1}{2}:x$ .

Also  $x=Rthl. 1949.11$  kr. Wechselz.

Ferner:

$92:1949.11=165:x$ .

Also  $x=Fl. 3490.43$  kr. im 24 Guldenf.

#### XV. Russische.

Inscriptionen in Papierrubel. Für 100 Rubel in Assignaten gibt man den Cours in Rubel, den Rubel à 1 Fl. im 24 Guldenfuß gerechnet. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

Ex. Rub. 9000 à 60, gekauft am 28. Febr.

$100:9000=60:x$ . Also  $x=Fl. 5400-$

Zinsen vom 1. Jan. bis 28. Febr.

59 T. von Fl. 9000 à 6 Proc. — 88 30 kr.

---

Fl. 5488 30 kr.

#### XVI. Westphälische.

In einigen hiesigen Coursblättern findet man diese Obligationen, die von dem ehemaligen Königreich Westphalen herrühren, und deren Zinsen seit 1814 in Rückstand

sind, angeführt. Für 100 Fr. gibt man den Cours in Fr. den Fr. zu  $27\frac{2}{3}$  kr. im 24 Guldenfuß gerechnet. Die Zinsen werden zum Kapital addirt und mit im Cours reducirt.

Ex. Fr. 1000 à 20. Zinsen rückständig v. 30. Juni 1813 bis 30. Mai 1832. = 14 Jahre 11 Mon. à 4 Proc. betragen Fr. 596. 33 Cent. Also in allem 1596 Fr. 33 C. à 20.

$100 : 1596.33 = 20 : x$ . Also  $x = \text{Fr. } 319.26$   
à  $27\frac{2}{3}$  kr. = Fl. 148.9 kr. im 24 Guldenfuß.

#### XVII. Französische.

Renten. Diese werden nach deren Cours in Paris berechnet, und nach dem Pariser Wechselcours in Frankfurt in Fl. des 24 Guldenfußes reducirt (XIV.).

---

#### V. Erklärung und Berechnung des Hamburger Coursblattes.

Hamburg thut direct in folgenden Staatspapieren.

##### I. Oestreichische.

1) Metalliques. Für 100 Fl. in Metalliq. gibt man den Cours in Fl. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet, zum Kapital addirt und

die Summe in Mrk. Bco., 300 Mrk. zu 219 fix gerechnet, reducirt.

Ex. Fl. 5000 Metall. à 5 Proc., gekauft am 28. Febr. à 87; Zinsen vom 1. Nov.

$100 : 5000 = 87 : x$ . Also  $x = \text{Fl. } 4350$  —

Zinsen vom 1. Nov. bis 28. Febr.

119 T. von Fl. 5000 à 5 Proc. . . — 82 38

---

Fl. 4432 38

$219 : 4432.38 = 300 : x$ .

Also  $x = \text{Mrk. } 6072.2$  Schill. Bco.

2) Obligationen. Eben so.

3) 100 Fl. Loose. Für ein Loos gibt man den Cours in Fl.; 219 Fl. für 300 Mrk. Bco. gerechnet.

4) Partiale. Wie Metall.

5) Bank-Actien. Der Cours ist für eine Actie à Fl. 1000 in Fl. Die Berechnung wie bei den Metall.

## II. Hannövrische.

Lot. Anl. Für 100 Thl. in Loosen gibt man den Cours in Thl. im 20 Guldenfuß, 146 dieser Thl. zu 300 Mrk. Bco. fix gerechnet.

## III. Preussische.

1) Staats-Schuldscheine. Für 100 Thl. pr. Crt. gibt man den Cours in Thl. pr. Crt. Die Zinsen werden vom ganzen

Kapital bis zum Lieferungstag vergütet, zum Kapital addirt und in Mrk. Bco. reducirt, 150 Thl. pr. Crt. fix zu 300 Mrk. Bco. gerechnet.

2) Engl. Anleihen. Für 100 Pf. St. gibt man den Cours in Pf. St. mit Zinsenvergütung vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag. 1 Pf. St. à 14 Mrk. Bco. fix gerechnet.

#### IV. Russische.

1) Inscriptionen in Assignaten. Für 100 Rubel Papier gibt man den Cours in Rubel, den Rubel à 1 Mrk. Bco. fix gerechnet. Zinsen wie bei vorstehenden Papieren.

2) Inscriptionen in Silberrubel. Wie bei Assignaten, nur dafs hier der Rubel à  $2\frac{1}{4}$  Mrk. Bco. fix gerechnet wird.

3) Engl. Anl. Wie preufs. englische.

4) Holländ. Anl. Für 100 holl. Fl. gibt man den Cours in holl. Fl.; 35 Stüber à 2 Mrk. Bco. fix gerechnet. Die Zinsenvergütung wie bei den übrigen Papieren berechnet.

#### V. Dänische.

1) Engl. Anl. Wie preufs. engl.

2) Bank-Anl. Für 100 Thl. im Bank-Anl. gibt man den Cours in eben diesen Thl. à  $1\frac{1}{2}$  Mrk. Bco. gerechnet. Die Zinsenvergütung wie bei den andern Papieren.

### VI. Polnische.

1) Pfandbriefe. Für 100 Fl. poln. in Pfandbr. gibt man den Cours in poln. Fl., 3 poln. Fl. zu 1 Mrk. Bco. fix gerechnet. Zinsenvergütung s. Berlin.

2) Lot. Anl. Für ein Loos à 300 poln. Fl. gibt man den Cours in Mrk. Bco.

### VII. Norwegische.

Hamb. Anl. Für 100 Mrk. Bco. in Obligat. gibt man den Cours in Mrk. Bco. Die Zinsen werden vom ganzen Kapital bis zum Lieferungstag vergütet.

### VIII. Neapolitanische.

1) Falconets. Für 100 Duc. in Falc. gibt man den Cours in Duc., den Duc. zu 77  $\frac{2}{3}$  vls gerechnet. Die Zinsenvergütung wie gewöhnlich.

Ex. 20 St. à 500 Duc. Kapit. à 74, gekauft am 7. Aug.

$100 : 10000 = 74 : x$ . Also  $x = \text{Duc. } 7400$   
Zinsen vom 1. Jul. bis 7. Aug. 36 T.

von Duc. 10000 à 5 Proc. . . . . 50

Duc. 7450

$1 : 7450 = \frac{77}{3} \text{ Mrk.} : x \text{ Mrk.}$

Also  $x = \text{Mrk. } 17926.9 \text{ Schill. Bco.}$

2) Engl. Anl. Wie preufs. engl.

IX. Portugiesische.

Engl. Anleihen. Wie preufs. engl.

X. Spanische.

Der Cours in Piaster, 1 Piaster zu 3 Mrk. Bco. gerechnet. Diese Papiere kommen hier jedoch nur selten vor.

---

*VI. Erklärung und Berechnung des Leipziger Coursblattes.*

Leipzig hat keinen directen Verkehr in ausländischen Staatspapieren, sondern betreibt diesen nur mittelst des Papierhandels in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg und Wien. Die sächsischen Staatspapiere werden alle Procent berechnet. Von den ausländischen kommen vor:

I. Oestreichische.

1) Metalliques. Für Fl. 150 in 5 proc. Metall. gibt man den Cours in Rthl. Species.

2) Partiale. Cours wie bei Metall.

3) 100 Fl. Loose. Für ein Loos gibt man den Cours in Rthl. Species.

4) Bank-Actien. Für eine Actie à Fl. 1000 im 20 Guldenfuß gibt man den Cours in Rthl. Species.

## II. Preussische.

Staatsschuldscheine. Für 100 Thl. pr. Crt.,  $103\frac{1}{4}$  pr. Thl. Crt. für 100 Thl. Species fix gerechnet, gibt man den Cours in Thl. Species.

## III. Polnische.

Loose. Für ein Loos gibt man den Cours in Rthl. Species. Die Zinsen zins-tragender Papiere, werden al Pari bis zum Lieferungstag vergütet, oder man richtet sich nach dem Gebrauche des Handelsplates, von woher die Papiere bezogen werden.

---

## VII. Erklärung zur Berechnung des Londoner Coursblattes.

Aufser einer sehr grossen Anzahl englischer Effecten, verkehrt man auch in London in sehr vielen ausländischen Staatspapieren. Die Course der englischen Effecten beziehen sich alle auf 100 Pf. St. mit Ausnahme der langen Annuitäten (s. Art. Grosbritannien). Von Ausländischen Staatspapieren kommen etwa folgende vor.

### I. Französische.

1) Renten. Für 100 Fr. in Renten gibt man den Cours in Fr. Die Fr. wer-

den nach dem Wechselcours von Paris in London in Pf. St. reducirt.

2) Bank-Actien. Für eine Actie gibt man den Cours in Fr. und reducirt wie vorhin.

## II. Oestreichische.

Metalliques. Für 100 Fl. Metall. gibt man den Cours in Fl.; 10 Fl. 1 Pf. St. fix gerechnet (s. Art. Oestreich I.).

## III. Preussische.

Engl. Anl. Für 100 Pf. St. gibt man den Cours in Pf. St.

## IV. Dänische.

Engl. Anl. Wie preufs.

## V. Neapolitanische.

1) Falconets. Für 100 Duc. in Falc. gibt man den Cours in Duc.; 1 Duc. zu 4 Fr. 40 Cent. und 25 Fr. 65 Cent. zu 1 Pf. St. fix berechnet.

2) Engl. Anl. Wie preufs.

## VI. Portugiesische.

Engl. Anl. Wie preufs.

## VII. Spanische.

1) Renten. Für 100 Piaster in Papier gibt man den Cours in Piaster; 1 Piaster zu  $4\frac{1}{4}$  Schill. St. fix gerechnet.

2) Engl. Anl. Wie preufs.

VIII. Russische.

1) Inscriptionen in Assignaten.  
Für 100 Rubel in Assign. gibt man den  
Cours in Rubel; 1 Rub. zu  $1\frac{1}{4}$  Schill. St.  
gerechnet.

2) Engl. Anl. Wie preufs.

IX. Römisches.

Engl. Anl. Wie preufs.

X. Belgisches.

Engl. Anleihe. Für 100 Pf. St. in  
Certific. gibt man den Cours in Pf. St.

XI. Griechische und Südamerika-  
nische.

Engl. Anl. Wie preufs.

XI. Nordamerikanische.

Diese werden gegen 100 Dollars gehan-  
delt und nach Cours reducirt.

Von allen fremden Anleihen in England  
werden die Zinsen vom ganzen Kapital dem  
Kapital beigefügt, und die Summe dersel-  
ben nach dem Cours reducirt.

*VIII. Erklärungen zur Berechnung des  
Pariser Coursblattes.*

Aufser den Renten und den Bank - Actien (s. Art. Frankreich) kommen an der Pariser Börse noch eine große Menge franz. Effecten vor, vorzüglich von Unternehmungen auf Actien. Von ausländischen Staatspapieren sind etwa folgende im Cours.

**I. Neapolitanische.**

1) Falconets. Für 5 Duc. Rente = 100 Duc. Kapital gibt man den Cours in Duc.; Duc. zu 4 Fr. 40 Cent. fix gerechnet (s. Art. Neapel).

2) Engl. Anl. Für 5 Pf. St. Rente = 100 Pf. St. Kapital gibt man den Cours in Pf. St.; 1 Pf. St. zu 25 Fr. 50 Cent. fix gerechnet.

**II. Sicilianische.**

Für 100 Duc. in Obligationen gibt man den Cours in Duc.; 1 Duc. = 4 Fr. 40 Cent. fix.

**III. Oestreichische.**

Metalliques. Für 100 Fl. in Met. gibt man den Cours in Fl.; 1 Fl. = 2 Fr. 60 Cent. fix (s. Art. Oestreich. I.).

**IV. Spanische.**

Renten und kön. Anl. Für 100 Piaster in diesen Papieren gibt man den Cours in Piaster; 1 Piaster = 5 Fr. 40 Cent. fix.

**V. Römische.**

Engl. Anl. Für 100 Pf. St. in Obligationen gibt man den Cours in Pf. St.; 1 Pf. St. = 25 Fr. 15 Cent. fix.

**VI. Belgische.**

Für 100 Pf. St. Certific. gibt man den Cours in Pf. St. à 25 Fr. 20 Cent. fix.

**VII. Haitische.**

Für 1000 Fr. Annuität gibt man den Cours in Fr.

**VIII. Mexicanische, Columbische, Peruanische.** Wie Römische.

Die Zinsen sind mit im Cours begriffen, aufser bei den Oestreichischen, wo sie besonders vergütet werden.

---